



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.03.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:05 Uhr
Ort:	in der Alten Schule Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Bendrien, Juliane
Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Höhn, Harald
Hubenthal, Hans-Jürgen
Kreßmann, Markus
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
Stenger, Katrin
von Wietersheim, Jan ab 19.50 Uhr
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Lorey, Elke

Weitere Anwesende:

Herr Wieden, vom Büro Holl|Wieden

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 10.02.2026
2. Erledigungsvermerke
3. Wettbewerb Sporthalle Sachstand - hierzu anwesend: Herr Wieden vom Büro Holl | Wieden
Vorlage: BV/949/2026
4. Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung zum Einbau von Rolltoren im Bürgerhaus
Vorlage: BV/933/2026
5. Fußgängerüberweg - weitere Vorgehensweise
6. Antrag auf Isolierte Befreiung, Fl.Nr. 674/44, Am Königlein 33 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/937/2026
7. Antrag auf Isolierte Befreiung, Fl.Nr. 674/56, Am Königlein 6 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/943/2026
8. Bestätigung des neugewählten 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn
Vorlage: HA/415/2026
9. Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
Wiesenbronn
Vorlage: HA/416/2026
10. Rückblick Kommunalwahl
11. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und insbesondere auch Herrn Wieden vom gleichnamigen Ing.-Büro Holl | Wieden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 10.02.2026

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 10.02.2026 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Erledigungsvermerke

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 10.02.2026**

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentliche Sitzung	
3.	Antrag des Kindergartenvereins auf Zuschuss zu den Personalkosten	genehmigt
4.	Bauantrag zur Errichtung einer Aufstockung, Fl.Nr. 145, Hauptstraße 21, Gemarkung Wiesenbronn	VGem
5.	Kommunales Ortsrecht, Friedhofswesen; Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Wiesenbronn (Friedhofs- und Bestattungssatzung FBestS)	ausgehängt, in Kraft
6.	Kommunales Ortsrecht, Friedhofswesen; Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn	ausgehängt, in Kraft
7.	Grundsatzbeschluss – Befreiung von der Gestaltungssatzung; hier: Roll- und Schiebetore	Heute erneut auf TO
8.	Grundsteuerreform – aktueller Stand	Information
9.	<u>Informationen</u> - Regionalbudget Dorfschätze - Straßenbaumaßnahmen Landkreis Kitzingen	

<ul style="list-style-type: none"> - Brückensanierung Wehrbach bei Iphofen - Holzstrich - Baufortschritt Rathaussanierung/Neubau Bürgerhaus - Schneefall - Wasserspielplatz - Abgelagerte Glasscherben und Haushaltsmüll 	Info
--	------

Zur Kenntnis genommen

3 Wettbewerb Sporthalle Sachstand - hierzu anwesend: Herr Wieden vom Büro Holl | Wieden

Sachverhalt:

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau einer Veranstaltungshalle sowie die Neuordnung der Freianlagen. Durch die Einrichtung der Veranstaltungshalle soll die Identität der Bürgerschaft von Wiesenbronn gestärkt werden. Die geplanten Nutzungen umfassen neben sportlichen Aktivitäten auch kulturelle und soziale Nutzungen, sowie ein Gastronomieangebot. Weiterhin sollen neue Räumlichkeiten für den Schützenverein geplant werden. Die Zugangssituation zum Wettbewerbsareal soll so gestaltet werden, dass eine neue, repräsentative Adresse mit einem einladenden Eingangs- und Zufahrtsbereich für die Veranstaltungshalle entsteht.

Bürgermeister Warmdt übergibt das Wort an Herrn Wieden.

- GR von Wietersheim tritt ein und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil. -

Das beigefügte Konzept wird von Herrn Wieden vorgestellt.

Im Anschluss daran melden sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderates zu Wort. Gemeinderat Gebert merkt an, dass es sich bei dem Wettbewerb grundsätzlich nicht um einen „Neubau“ handle, sondern ein „Neubau“ nur alternativ in Frage kommen sollte. Er bittet darum, dies auf dem Konzept entsprechend zu ändern. Er weist weiter darauf hin, dass es den auf S. 15 im 2. Teil des Auslobungskonzeptes hingewiesenen „Dorfschätze-Express“ nicht mehr gibt, dafür aber der „Bike-Park“ mittlerweile vorhanden sei. Außerdem erklärt er, dass das „ISEK“ im Jahr 2024 nicht verabschiedet, sondern fortgeschrieben wurde.

Hinsichtlich der Nr. 1.7 auf Seite 15 – „Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer“ wäre zu überlegen, ob der jetzt noch amtierende Bürgermeister, Herr Volkhard Warmdt auch dann noch weiterhin als Sachpreisrichter fungieren sollte, oder, ob dieses Amt von seiner Nachfolgerin, Frau Ulrike Paul ausgeführt werden sollte. Herr Wieden schlägt diesbezüglich vor, als Sachpreisrichter sowohl die zukünftige 1. Bürgermeisterin, Frau Paul und den dann noch weiterhin als Gemeinderatsmitglied fungierenden derzeitigen Bürgermeister, Herrn Volkhard Warmdt, ebenfalls als Preisrichter mit aufzunehmen. Ferner wäre die zusätzliche Aufnahme des Ortsplaners, Herrn Tom Buchholz, als fachgerechten Berater ratsam.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wettbewerb zur Neuerrichtung einer Veranstaltungshalle durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4 Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung zum Einbau von Rolltoren im Bürgerhaus

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus Bürgerhaus Wiesenbronn wird an der Straße ein Schiebetor errichtet.

Dies widerspricht derzeit der geltenden Gestaltungssatzung.

Da solche Tore immer wieder verbaut werden müssen, da an Straßen, auch im einsehbaren Bereich immer durch örtliche Gegebenheiten solche Tore mehrfach verbaut wurden und auch weiterhin verbaut werden müssen.

In Punkt 3.4.5 sind bislang Flügeltore festgesetzt.

Zu dieser Festsetzung sollten ausnahmsweise auch Schiebetore zugelassen werden, wenn keine andere Möglichkeit für den Bauherren besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat lässt zu der Festsetzung der Gestaltungssatzung in Punkt 3.4.5 ausnahmsweise Rolltore zu, wenn es keine anderweitige Möglichkeit der Errichtung von Toren gibt.

Es ist jeweils eine Ausnahme zu beantragen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 13 Anwesend 13

5 Fußgängerüberweg - weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Gemeinderätin Carolin Wegmann. Grin Wegmann führt aus, dass der eingerichtete Fußgängerüberweg von den Grundschulkindern gut angenommen werde. Allerdings komme es allmorgendlich zu einem kritischen Moment und zum Rückstau, sobald aus beiden Richtungen gleichzeitig der Schulbus komme.

Von den älteren Menschen werde die als Fußgängerüberweg eingerichtete Engstelle leider kaum genutzt. Aus diesem Grunde wäre es daher auch denkbar, die Engstelle wieder ganz zu entfernen und für die Grundschüler dafür Schülerlotsen einzusetzen.

In der weiteren Diskussion wird festgelegt, dass Herrn Dörflein vom staatlichen Bauamt Würzburg mitgeteilt werden soll, dass die Gemeinde Wiesenbronn in Zukunft anstelle der Engstelle die Fußgängerüberquerung durch eine „Zone 30 km/h“ in Verbindung bzw. mit dem Einsatz von Schülerlotsen regeln möchte. Gemeinderätin Wegmann wird gebeten, sich um einen Ortstermin mit Herrn Dörflein zu bemühen. Zu diesem Termin sollte dann auch der Gemeinderat und die betroffenen Eltern hinzugezogen werden. Sollte das Gesuch der Gemeinde erneut abgelehnt werden, werde sich diese dann an den Landkreis wenden.

Zur Kenntnis genommen

6 Antrag auf Isolierte Befreiung, Fl.Nr. 674/44, Am Königlein 33 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wiesenbronn hat bei einer Ortseinsicht festgestellt, dass bei dem Anwesen „Am Königlein 33“ die errichteten PV-/Solarmodule nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Geisberg 2. Änderung“ entsprechen.

Gemäß der textlichen Festsetzung Nummer 5.6 sind Photovoltaik-/ Solarmodule nur zulässig, wenn diese sich der Dachform – in der Ebene der Dacheindeckung ohne Abtreppungen und Vorsprünge –

anpassen. Die Anordnung ist zugelassen im Abstand von mindestens 0,50 Metern zum First, Traufe und den Ortgängen.

Die Verwaltung hat die Grundstückseigentümer daraufhin angeschrieben und mit Fristsetzung auf die festgestellten baulichen Misstände hingewiesen.

Seitens der Grundstückseigentümer wurde bei der Verwaltung ein Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans eingereicht.

Aus dem vorliegenden Antrag auf Befreiung geht hervor, dass die installierten Module mit Abtreppungen und Abständen von 0,35 Metern errichtet wurden und somit nicht der Festsetzung des Bebauungsplans entsprechen.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten konnte laut Aussage der Grundstückseigentümer die PV-Anlage nur in der verbauten Ausführung montiert werden. Ansonsten wäre keine wirtschaftliche Nutzung möglich gewesen.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht kann der beantragten Befreiung von der Festsetzung Nummer 5.6 des Bebauungsplans „Am Geisberg 2. Änderung“ die Zustimmung erteilt werden.

Antragsteller: Frau Annemarie Reinhardt und Herr Simon Stahl, Am Königlein 33, 97355 Wiesenbronn

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Antrag auf Isolierte Befreiung von der Festsetzung Nummer 5.6 des Bebauungsplans „Am Geisberg 2. Änderung“ im Zuge der Errichtung von Photovoltaik/Solarmodulen auf dem Anwesen Fl.Nr. 674/44, Am Königlein 33 in Wiesenbronn seine Zustimmung.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 8 Anwesend 13

7 Antrag auf Isolierte Befreiung, Fl.Nr. 674/56, Am Königlein 6 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wiesenbronn hat bei einer Ortseinsicht festgestellt, dass bei dem Anwesen „Am Königlein 6“ die errichteten PV-/Solarmodule nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Geisberg 2. Änderung“ entsprechen.

Gemäß der textlichen Festsetzung Nummer 5.6 sind Photovoltaik-/ Solarmodule nur zulässig, wenn diese sich der Dachform – in der Ebene der Dacheindeckung ohne Abtreppungen und Vorsprünge – anpassen. Die Anordnung ist zugelassen im Abstand von mindestens 0,50 Metern zum First, Traufe und den Ortgängen.

Die Verwaltung hat die Grundstückseigentümer daraufhin angeschrieben und mit Fristsetzung auf die festgestellten baulichen Misstände hingewiesen.

Seitens der Grundstückseigentümer wurde bei der Verwaltung ein Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans eingereicht.

Aus dem vorliegenden Antrag auf Befreiung geht hervor, dass die installierten Module mit Abtreppungen und Abständen errichtet wurden, welche nicht der Festsetzung des Bebauungsplans entsprechen.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten konnte laut Aussage der Grundstückseigentümer die PV-Anlage nur in der verbauten Ausführung montiert werden. Ansonsten wäre keine wirtschaftliche Nutzung möglich gewesen.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht kann der beantragten Befreiung von der Festsetzung Nummer 5.6 des Bebauungsplans „Am Geisberg 2. Änderung“ die Zustimmung erteilt werden.

Antragsteller: Frau Gertraud Herrmann und Herr Friedrich Köhler, Am Königlein 6, 97355 Wiesenbronn

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Antrag auf Isolierte Befreiung von der Festsetzung Nummer 5.6 des Bebauungsplans „Am Geisberg 2. Änderung“ im Zuge der Errichtung von Photovoltaik/Solarmodulen auf dem Anwesen Fl.Nr. 674/56, Am Königlein 6 in Wiesenbronn seine Zustimmung.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 8 Anwesend 13

**8 Bestätigung des neugewählten 1. Kommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Wiesenbronn**

Sachverhalt:

In der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn am 21.02.2026 wurde als 1. Kommandant Herr Jan von Wietersheim, Am Königlein 10, 97355 Wiesenbronn wieder gewählt.

Er wurde gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde Wiesenbronn bestätigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die Bestätigung des Herrn Jan von Wietersheim als 1. Feuerwehrkommandanten keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

GR von Wietersheim hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**9 Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten der
Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn**

Sachverhalt:

In der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn am 21.02.2026 wurde als stellv. Kommandant Herr Benjamin Kirner, Am Königlein 15, 97355 Wiesenbronn, wieder gewählt.

Er wurde gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde Wiesenbronn bestätigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die Bestätigung des Herrn Benjamin Kirner als stellv. Feuerwehrkommandanten keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 2

10 Rückblick Kommunalwahl

Bürgermeister Warmdt resümiert noch einmal die kürzlich stattgefundene Kommunalwahl und zeigt sich erfreut darüber, dass es keine Zwischenfälle gegeben habe. Er bedankt sich bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben, insbesondere bei der Verwaltung, Frau Ebel, für die wochenlangen Vorbereitungen, beim Bauhof für die Mithilfe beim Auf- und Abbau und bei den Vereinen, insbesondere beim Sportverein für die gute Bewirtung.

Er beglückwünscht alle, die gewählt wurden und richtet seine Glückwünsche ganz besonders auch an seine Nachfolgerin, Frau Ulrike Paul.

11 Informationen

Erster Bürgermeister Warmdt informiert:

- über das Informationsschreiben zur Novellierung des bayer. Jagdgesetzes hierzu übergibt er das Wort an Gemeinderatsmitglied Dr. Wenigerkind. GR Dr. Wenigerkind erklärt den Inhalt dieses Schreibens und gibt zu verstehen, dass die Abschusspläne nur teilweise, vorzugsweise im Wald und weniger gut auf den Feldern eingehalten werden könnten. Sollte gewünscht sein, den Abschussplan ganz abzuschaffen, müsste hierzu ein Antrag bei der Unteren Jagdbehörde gestellt werden. Diesbezüglich müsste der Antrag in der nächsten Sitzung beschlossen werden.
- über die stattfindende Sanierung der Hochwasserschutzbecken.
- über die Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet und erklärt, dass die Pflege desselben von der Familie Weber aus Großlangheim, die eine Dexterzucht betreibt, übernommen wurde. Mäharbeiten könnten allerdings nur in Absprache mit der Naturschutzbehörde erfolgen.
- über den Zustand der Wiese an der Weinbergshütte.
- über den Baufortschritt des Bürgerhauses und zeigt anhand von Fotos die Sitzstufen der zukünftigen Bücherei sowie den überarbeiteten Boden im Sitzungssaal des Rathauses.
- dass am 27.März 2026 die Bürgerversammlung stattfindet.
- Gemeinderat Hubenthal informiert, dass er sich beim Kämmerer der VGem Großlangheim, Herrn Schmitt, über die Auswirkungen der Grundsteuerreform erkundigt habe und empfiehlt dem Gemeinderat, dass er in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschluss als Handlungsempfehlung für den neugewählten Gemeinderat fassen sollte, da diese Angelegenheit, laut Auskunft des Kämmerers, im Herbst ohnehin dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt um 22:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.